
Großes Misstrauen gegenüber Krankschreibungen durch Tele-Arzt

Die IKK Südwest hat ihre Versicherten aktuell zum Thema Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung befragt. Insbesondere Dienste, die eine Online-Krankschreibung anbieten, stoßen auf wenig positive Resonanz. Die Mehrheit der Befragten misstraut diesen Angeboten und würde sie gerne per Gesetz verbieten lassen.

Mehr als drei Viertel der befragten IKK-Versicherten würde sich nicht per WhatsApp von einem Tele-Arzt krankschreiben lassen, wie es ein Hamburger Unternehmen bei Erkältungssymptomen derzeit anbietet. Zu groß sind die Bedenken hinsichtlich Datenschutz und -sicherheit. Zudem ist 82 Prozent der Befragten wichtig, im Krankheitsfall vom Arzt ihres Vertrauens persönlich untersucht zu werden.

Zwar erkennt die Mehrheit der Versicherten den Vorteil der Online-Krankschreibung, keine längeren Warte- und Anfahrtszeiten zu haben, eine ablehnende Haltung überwiegt jedoch. So sind 66 Prozent der Befragten sogar der Meinung, dass das Angebot gerade im Hinblick auf das Thema Datenschutz gesetzlich verboten werden sollte.

„Für uns ist das ein klares Indiz dafür, dass Krankschreibungen durch anonyme Tele-Ärzte, die über Messengerdienste abgewickelt werden, nicht als vertrauenswürdig wahrgenommen werden“, sagt Francesco Savarino, Leiter Kostenmanagement bei der IKK Südwest. Roland Engehausen, Vorstand der IKK Südwest, ergänzt: „Uns ist es wichtig, bei Weichenstellungen wie der Digitalisierung auch immer die Meinung unserer Versicherten einzuholen. Das klar ablehnende Votum zur Krankschreibung per App-Arzt hat uns selbst überrascht und ist umso relevanter für unsere zukünftigen Entwicklungsideen.“

Was jeder Vierte der Befragten nicht wusste: Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss per Gesetz innerhalb einer Woche der Krankenkasse vorliegen. Trifft die AU-Bescheinigung verspätet ein, ruht die Zahlung von Krankengeld für den Zeitraum der Verspätung. Savarino sieht hierin einen klaren Auftrag für seine Kundenberater/-innen: „Wenn bei jedem vierten Versicherten aus Unkenntnis gesetzlicher Vorgaben der eigene Anspruch auf die Zahlung von Krankengeld in Gefahr ist, müssen wir dies selbstkritisch hinterfragen. Unsere Kundenberaterinnen und -berater informieren proaktiv in Beratungsgesprächen über die Gesetzeslage. So schützen wir unsere Versicherten vor dem Verlust möglicher Ansprüche.“

Ansprechpartner: Martin Reinicke
Pressesprecher
Tel.: 06 81/9 36 96-3031
Mobil: 01 70/ 8 52 17 88
Fax: 06 81/9 36 96-3015
E-Mail: martin.reinicke@ikk-sw.de

Mike Dargel
Referat Unternehmenskommunikation
Tel.: 06 81/9 36 96-8395
Fax: 06 81/9 36 96-3015
E-Mail: mike.dargel@ikk-sw.de

Damit Patienten nicht selbst ihre AU-Bescheinigung an die Krankenkasse weiterleiten müssen, wären sichere eHealth-Lösungen einer Online-Krankschreibung von Vorteil. So könnte der persönliche Hausarzt die AU-Bescheinigung nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nicht nur ausstellen, sondern auch gleich für den Patienten an die Krankenkasse weiterleiten – über einen speziell gesicherten und datenschutzkonformen digitalen Zugang. Das am 11. Mai dieses Jahres in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sieht einen solchen digitalen Austausch zwischen Arzt und Krankenkasse für das Jahr 2021 vor.

„Mit unserer Online-Geschäftsstelle bieten wir unseren Versicherten bereits eine Lösung, ihre AU-Bescheinigung sicher und bequem per Upload an uns zu übermitteln. Die Digitalisierung bietet allerdings noch weitaus mehr Chancen, welche derzeit leider nicht genutzt werden. Unseres Erachtens ist die automatische elektronische Übermittlung der AU-Bescheinigung – unabhängig von einer Krankschreibung über einen Tele-Arzt – durch den Arzt an die Krankenkasse längst überfällig und muss endlich zeitnah umgesetzt werden – im Sinne des Patienten!“, so Savarino.

Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK mehr als 640.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 20 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119 oder www.ikk-suedwest.de zu erreichen.